

Allgemeine Nutzungsbedingungen und Nutzungsvertrag für die Leihkartbahn RACEWORLD Kerpen (ALENI GmbH)

hier: Motorsportstrecke/Leihkartbahn (Outdoorbahn für Karts und Motorräder mit Verbrennungsmotor)
Stand: 14.03.2025

§ 1 Nutzungsvertrag, Vertragsschluss, Preise, Zahlungsbedingungen und Stornierungsgebühren

- (1) Durch den Abschluss des Nutzungsvertrages bzw. die Anerkennung der Nutzungsbedingungen mit der KARTWORLD KERPEN (ALENI GmbH) erhält der Nutzer die Möglichkeit, vorbehaltlich gesonderter Buchung einer Leistung, **die Motorsportstrecke/Leihkartbahn (Outdoorbahn für Karts und Motorräder mit Verbrennungsmotor)** – im Folgenden – **die Motorsportstrecke** - genannt gemäß diesen allgemeinen Nutzungsbedingungen und in Übereinstimmung mit den Regelungen der Bahn-, Haus- und Platzordnung regelmäßig auf Leihbasis und/oder mit eigenen Fahrzeugen zu nutzen. Der Nutzungsvertrag ist eine Art „Nutzungslizenz“, die es dem Nutzer leichter möglich macht, Zeiten für Fahrten auf der Motorsportstrecke vorzubestellen und ggfs. für sich zu reservieren. Die Präsentation der Leistungen der RACEWORLD KERPEN (ALENI GmbH) und dieses Formular stellen noch kein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages dar. Erst die Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Vertragsformulars oder die gültige Unterschrift nach erfolgter Anmeldung über die Online-Buchung oder unter Angabe der E-Mailadresse sowie spätere Buchungen der nutzenden Person sind verbindliche Vertragsangebote. Die RACEWORLD KERPEN (ALENI GmbH) behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen das Angebot abzulehnen. Im Falle der Annahme kommt eine gültige Nutzungsvereinbarung zustande und werden die Preise für die gebuchten Leistungen sodann vereinnahmt.
- (2) Die Preise für die Leistungen ergeben sich aus der Preisliste. Die Zahlung erfolgt jeweils vor Fahrtantritt an der Kasse.
- (3) Die Buchungen von Leistungen sind verbindlich. Die Leistungserbringung erfolgt im Rahmen der Verfügbarkeit der Motorsportstrecke und der begrenzten Kapazität. Macht der Nutzer trotz Verfügbarkeit von der gebuchten Leistung keinen Gebrauch, besteht nur bei den in der Preisliste entsprechend ausgewiesenen Leistungen und nur im Falle der Einhaltung der Stornierungsfristen ein Anspruch auf Rückerstattung nach Maßgabe der Preisliste. Dem Nutzer wird der Nachweis gestattet, dass der RACEWORLD KERPEN (ALENI GmbH) ein Ausfall oder ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder dass dieser wesentlich niedriger ist als die Stornogebühr.

§ 2 Minderjährige, Bahn-, Haus- und Platzordnung, Preisliste

- (1) Minderjährige und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen zur Buchung von Leistungen der Einwilligung mindestens eines ihrer bevollmächtigten Erziehungsberechtigten.
- (2) Kinder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen ein Fahrzeug nur führen, wenn ein Erziehungsberechtigter oder eine Begleitperson, auf welche die Aufsichtspflicht übertragen wurde, sich in Sicht- und Rufnähe aufhält. Die Begleitperson hat ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Ein Vordruck für die Übertragung der Aufsichtspflicht ist unter (www.raceworld-kerpen.de) abrufbar.
- (3) Ergänzend zu diesen allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten die Regelungen der Bahn-, Haus- und Platzordnung und die aktuelle Preisliste. Die Bahn-, Haus- und Platzordnung und die Preisliste können an der Kasse eingesehen werden, sie hängen gut sichtbar im Kassensbereich aus, der Nutzer bestätigt mit seiner Unterschrift diese zur Kenntnis genommen zu haben und insbesondere die Bahn-, Haus- und Platzordnung bei der Nutzung zu beachten. Der Nutzer versichert, dass sich das von ihm benutzte bzw. mitgebrachte Fahrzeug und/oder Kraftfahrzeug [u.a. Kart, Pitbike, Motorrad] in einem technisch einwandfreien und reglementkonformen (DMSB/FIA/FIM oder zutreffende Regelungen/Bestimmungen) Zustand befindet.
- (4) Es liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten, dass das Kind in der Lage ist das eingesetzte Sportgerät ohne Gefahr/Risiko für sich und andere zu bewegen (eine entsprechende Haftpflicht- und Unfallversicherung wird empfohlen und ist nicht Bestandteil der Buchung). Die RACEWORLD KERPEN (ALENI GmbH) stellt das Gelände für den gebuchten Zeitraum gegen ein

Nutzungsentgelt zur Verfügung (Buchungsgebühr) und übernimmt keine weiterführende Haftung/Verantwortung für die Benutzung der Strecke – ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, die Aufsichtspflicht und Regeleinhaltung verbleibt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtspersonen.

§ 3 Mindestalter, Mindestgröße, wichtige Sicherheitsregeln

- (1) Ein Leihkart darf nur führen, wer mindestens 14 Jahre (Jahrgangsregelung) alt und mindestens 135 cm Körpergröße sowie körperlich und geistig in der Lage ist, ein Kart sicher zu führen. Ein Kinder-Leihkart darf nur führen, wer mindestens 7 Jahre (Jahrgangsregelung) alt und mindestens 125 cm Körpergröße sowie körperlich und geistig in der Lage ist, ein Kart sicher zu führen. Der Fahrer eines Twin-Karts muss mindestens 18 Jahre (Jahrgangsregelung) alt sein. Ein Pitbike darf nur führen, wer mindestens 16 Jahre (Jahrgangsregelung) ist, eine eigene vollständige Motorradschutzausrüstung trägt (Helm, Kombi mit Protektoren, Handschuhe und Stiefel) sowie körperlich und geistig in der Lage ist, ein Pitbike sicher zu führen.
- (2) Fahrer oder Beifahrer dürfen nicht unter Alkohol-, Drogen- oder Einfluss von Medikamenten stehen.
- (3) Außerhalb der Boxengasse muss der Nutzer einen der Bahnordnung entsprechenden Vollvisierschutzhelm (Integralhelm mit ECE Zeichen) tragen. Ein Schutzhelm wird bei Bedarf leihweise zur Verfügung gestellt. In diesen Fall muss aus hygienischen Gründen eine eigene oder zum Kauf an der Kasse angebotene Sturmhaube getragen werden.
- (4) Anweisungen und Zeichen des Personals sind genau zu beachten. Ihnen ist unverzüglich Folge zu leisten. Jede Missachtung von Anweisungen führt zum sofortigen Ausschluss von der weiteren Teilnahme, Preiserstattungen sind dann ausgeschlossen.

§ 4 Gefahrenhinweise/ Risiken

Das Fahren mit einem Fahrzeug und/oder Kraftfahrzeug [u.a. Kart, Pitbike, Motorrad] und insbesondere die Teilnahme an einem Rennen oder Training mit mehreren Karts/Pitbikes/Motorrädern etc. auf der RACEWORLD KERPEN birgt auch aufgrund der besonderen Beschleunigung der Fahrzeuge und der erreichbaren Geschwindigkeit von ca. 80 km/h das Risiko von körperlichen Leiden, Verletzungen, die beispielsweise folgende Ursachen haben können: Zusammenstoß, unbeabsichtigte Karambolage von Fahrzeugen, Aufprall / Anprall auf die Streckenbegrenzung, Unterbleiben der Nutzung kostenfreier bereitgestellter Nackenpolster, starkes Bremsen und Beschleunigen mit Kopf-Nackennick-Bewegungen (HWS), Anspannen und Versteifen von Muskeln in Armen, Nacken und Beinen, Nichtbeachtung der Bahnordnung, unangemessene Kleidung oder Vorbereitung, insbesondere offene längere Haare, schlechtsitzender oder nicht ordnungsgemäß befestigter Schutzhelm, Verlassen des jeweiligen Fahrzeugs außerhalb der Boxengasse. Der Nutzer ist sich des erhöhten Risikos von möglichen Verletzungen und Folgen (ggf. auch nur Muskelkater, Verspannungen und Rücken/Nackenschmerzen) bewusst.

§ 5 Einweisung, Einschränkungen des Fahrbetriebs

Die Einweisung erfolgt z. Bsp. durch ein Schulungsvideo sowie durch das Personal der RACEWORLD KERPEN (ALENI GmbH) vor dem ersten Fahrtantritt, die Teilnahme daran ist für den Nutzer der jeweiligen Leihfahrzeuge Pflicht. Soweit dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist, hat das Personal die Möglichkeit, die Geschwindigkeit insbesondere der Karts z.B. durch Flaggenzeichen jederzeit extern zu drosseln oder den jeweiligen Fahrbetrieb ganz zu unterbrechen. Ein Anspruch des Nutzers besteht indes darauf nicht.

§ 6 Videoüberwachung und -übertragung

Die jeweiligen Strecken werden mit mehreren Video-Kameras überwacht. Das Fahrgeschehen sowie Umfeld der Rennstrecke wird in Echtzeit auf aufgezeichnet und ggfs. auf Monitoren im Bereich des Terminals, der Kasse und im Gastronomiebereich übertragen. Der Nutzer willigt in diese Videoübertragung/Videoüberwachung und dem Ausstrahlen auf öff. sichtbaren Monitoren / Screens im

Bereich der RACEWORLD KERPEN ein, die dazu geltenden Regelungen der Datenschutzerklärung, sind Bestandteil des Nutzungsvertrages, der Nutzer bestätigt mit seiner Unterschrift diese zur Kenntnis genommen und darin eingewilligt zu haben. Alle Bild- und Tonrechte werden hiermit kostenfrei an die RACEWORLD KERPEN (ALENI GmbH) übertragen.

§ 7 Haftungsbeschränkung

- (1) Soweit die in unseren Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen enthaltenen Angaben nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind, sind die dort enthaltenen Abbildungen oder Zeichnungen nur annähernd maßgebend, solche Angaben stellen keine Garantien oder Zusicherungen dar.
- (2) Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen eines Mangels kann der Nutzer erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder wir die Nacherfüllung verweigert haben. Das Recht des Nutzers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt möglich und bestehen.
- (3) Der Nutzer stellt die RACEWORLD KERPEN (ALENI GmbH) und ihre Mitarbeiter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen von solchen vorhersehbaren Folgen zur Haftung frei, die aufgrund der besonderen und oben unter § 4 beschriebenen Risiken als grundsätzlich mögliche Gefahren des Fahrzeug- und/oder Kraftfahrzeugfahrens [u.a. Kart, Pitbike, Motorrad] beschrieben sind. Soweit gesetzlich zulässig verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Schadensersatz wegen nur fahrlässiger Pflichtverletzung. Als Fahrer eines Fahrzeug und/oder Kraftfahrzeug [u.a. Kart, Pitbike, Motorrad] übernimmt der Nutzer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Verantwortlichkeit in zivil- und strafrechtlicher Hinsicht, wenn er Dritte während der Nutzung schädigt.
- (4) Die RACEWORLD KERPEN (ALENI GmbH) und ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der RACEWORLD KERPEN (ALENI GmbH) oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der RACEWORLD KERPEN (ALENI GmbH) beruhen. Ebenso uneingeschränkt haftet die RACEWORLD KERPEN (ALENI GmbH) bei der Abgabe von Garantien und Zusicherungen. Bei der sonstigen schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, d. h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, (sog. Kardinalpflichten) haftet die RACEWORLD KERPEN (ALENI GmbH) auch für einen solchen Schaden. Die Haftung ist jedoch in diesen Fällen auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (5) Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haften wir im Übrigen nicht. Die in den Absätzen 1 – 3 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.
- (6) Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Datenschutzerklärung

Unsere Informationen über die Erhebung der personenbezogenen Daten sowie über die Rechte des Nutzers in Bezug auf die Datenerhebung (Datenschutzerklärung der RACEWORLD KERPEN – ALENI GmbH) sind im Aushang und unter [www.raceworld-kerpen.de] einsehbar.

§ 9 Verbraucherstreitbeilegung

Wir nehmen nicht an allgemeinen freiwilligen Streitbelegungsverfahren vor der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstellen teil.